

Rechenschaftsbericht

1. Das Haushaltsjahr 2017: Planung, Verlauf und Ergebnis

Die **Haushaltsplanung** für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte vor dem Hintergrund guter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen: die deutsche Wirtschaft befand sich auf einem soliden Wachstumspfad, die privaten Haushalte profitierten von realen Einkommenssteigerungen, die aus einem anhaltenden Beschäftigungsaufbau, aus Tariflohnsteigerungen und aus deutlich zurückgegangenen Energiepreisen resultierten. Daher ging der Arbeitskreis Steuerschätzung in 2016 auch für die nächsten Jahre von einer verlässlichen Entwicklung der Steuereinnahmen aus.

Diese guten Entwicklungsperspektiven spiegeln sich auch im Doppelhaushalt 2017/2018, den der Gemeinderat am 20.12.2016 beschlossen hat, in höheren Ansätzen bei den Steuereinnahmen wider. Allerdings mussten in der Planung für 2017 aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge in 2015 sinkende Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden. In der Folge war das veranschlagte ordentliche Ergebnis für 2017 mit -6,4 Mio. € negativ und der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts lag bei nur 13,5 Mio. €. Um die Auszahlungen für Investitionen (67,2 Mio. €) zu decken, mussten daher auch eine Entnahme aus dem Zahlungsmittelbestand i. H. v. 15,5 Mio. € sowie Kreditaufnahmen mit einem Volumen von 36,2 Mio. € eingeplant werden.

In Anbetracht der Eckdaten des Haushalts 2017/2018 und unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung, die auch künftig ein hohes Investitionsvolumen vorsieht, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe seine **Haushaltsgenehmigung** u. a. mit folgenden Auflagen verbunden: „Die Kreditemächtigungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 dürfen für den Fall, dass einzelne, in den Finanzhaushalten der beiden Jahre veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder erheblich reduziert oder in anderer Trägerschaft bzw. sonst außerhalb des städtischen Haushalts durchgeführt werden, anteilig nicht ausgeschöpft werden und zwar in Höhe der auf diese Maßnahmen entfallenden kreditfinanzierbaren Kosten (Gesamtkosten abzüglich objektbezogene Deckungsmittel). Im Übrigen sind mögliche Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen und unabweisbaren Mehrauszahlungen benötigt werden, zur Verminderung des Kreditbedarfs in Höhe der Verbesserung zu verwenden.“

Bereits im Zuge der **unterjährigen Haushaltsprognosen** für 2017 wurden Verbesserungen im Ergebnishaushalt deutlich, sodass wir ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwartet haben und daher dem Gemeinderat die Aufhebung der Haushaltssperre empfehlen konnten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es bei verschiedenen investiven Maßnahmen zeitliche Verschiebungen gab, sodass wir davon ausgegangen waren, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in etwa auf Planniveau liegen würden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen und angesichts des hohen Kassenbestands zu Jahresbeginn war trotz der erwarteten Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit absehbar, dass wir die Kreditemächtigung nicht in voller Höhe benötigen würden.

Im **Jahresabschluss** hat sich gezeigt, dass das ordentliche Ergebnis unsere Erwartungen mit einem positiven Ergebnis (+7,5 Mio. €) erfreulicherweise übertraf, während die investiven Auszahlungen nach der Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel (8,0 Mio. €) für die Übernahme von Infrastrukturvermögen in der Bahnstadt schließlich doch über dem Planniveau lagen. Die wichtigsten Eckdaten auf einen Blick:

	Plan 2017 in Mio. €	Ergebnis 2017 in Mio. €	+/- in 2017 in Mio. €
Ergebnishaushalt:			
Ordentliche Erträge	593,0	595,6	2,6
Ordentliche Aufwendungen	599,4	588,1	-11,3
Ordentliches Ergebnis	-6,4	7,5	13,9
Finanzhaushalt / Liquidität:			
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	13,5	27,9	14,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16,2	7,5	-8,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,2	76,5	9,3
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	36,2	15,0	-21,2
Schuldenstand zum 31.12.2017 (ohne Restkaufpreisschulden)	202,0	180,7	-21,3
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-15,5	-34,7	-19,2
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2017 (einschließlich Geldanlagen)	10,5	5,1	-5,4

Die wichtigsten Entwicklungen und Ergebnisse des Jahres 2017:

Ordentliche Erträge (+2,6 Mio. €)

Mehrerträge entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Schlüsselzuweisungen +6,2 Mio. € resultierend aus der Erhöhung des Grundkopfbetrags und der Einwohnerzahl
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +5,5 Mio. €
- Grunderwerbsteuer +5,4 Mio. €
- Zuschüsse +2,8 Mio. €, insbesondere für Kinderbetreuung in Kitas und Tagespflege durch einen Anstieg der Zahl der betreuten Kinder und des Zuschussbetrags je Betreuungsplatz sowie in Schulen aufgrund einer Nachzahlung für das Vorjahr
- Entgelte wie Gebühren, Mieten u. ä. +2,6 Mio. € in verschiedenen Bereichen
- nicht zahlungswirksame Erträge +2,4 Mio. €, überwiegend durch die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen

Minderträge entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Gewerbesteuer -17,1 Mio. €, insbesondere aufgrund geringerer Nachzahlungen für Vorjahre und der anteiligen Rückzahlung der Einmalzahlung aus 2015 im Umfang von 11,4 Mio. €
- Nachzahlungszinsen -4,8 Mio. €, da mit der vorgenannten Gewerbesteuerrückzahlung auch die Zinszahlungen, die das Unternehmen geleistet hatte, anteilig (3,9 Mio. €) zurückzuzahlen waren

Ordentliche Aufwendungen (-11,3 Mio. €)

Mehraufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Gebäudeunterhaltung +2,5 Mio. € durch einen höheren Bedarf in mehreren Bereichen
- Erstattungszinsen +2,7 Mio. €, insbesondere da die o. g. Gewerbesteuerrückzahlung zu verzinsen war
- Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG +1,6 Mio. € aufgrund der gestiegenen Steuerstärke

Minderaufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Abschreibungen -5,5 Mio. €, aufgrund eines Rückgangs bei der Abschreibung der Verlustabdeckung aus der Zuführung zur Kapitalrücklage bei der SWH
- Transferleistungen des Amtes für Soziales und Senioren -5,0 Mio. €, insbesondere bei der Hilfe zur Pflege, bei den Hilfen für Flüchtlingen und bei der Grundsicherung aufgrund niedrigerer Fallzahlen als geplant
- Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende -2,3 Mio. €
- Zuschüsse an Dritte -2,6 Mio. €, vor allem aufgrund des weniger raschen Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote bei freien Trägern als geplant
- Gewerbesteuerumlage -2,1 Mio. € in Folge der geringeren Gewerbesteuererträge (siehe oben)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen -1,5 Mio. €, da weniger Personal als geplant für die Betreuung von Menschen auf der Flucht eingesetzt werden musste

Ordentliches Ergebnis (+13,9 Mio. €) und Zahlungsmittelüberschuss (+14,4 Mio. €)

Das gegenüber der Planung um 13,9 Mio. € bessere ordentliche Ergebnis ist vor allem den niedrigeren Abschreibungen (-5,5 Mio. €) und den überwiegend fallzahlenbedingten geringeren Sozialtransferleistungen (-7,3 Mio. €) zuzuschreiben. Außerdem konnte der Rückgang der Gewerbesteuererträge (-17,1 Mio. €) unmittelbar durch Mehrerträge in gleicher Höhe bei den Schlüsselzuweisungen, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Grunderwerbsteuer kompensiert werden. Damit konnte statt des geplanten negativen ordentlichen Ergebnisses (-6,4 Mio. €) ein positives ordentliches Ergebnis (7,5 Mio. €) erreicht werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung stieg damit ebenfalls an (+14,4 Mio. €). Dieses Plus stand für die Investitionstätigkeit im Jahr 2017 zur Verfügung.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-8,7 Mio. €)

Das Ergebnis bei den investiven Einzahlungen (7,5 Mio. €) wurde vor allem bestimmt durch unter dem Ansatz liegende Grundstücksveräußerungen (-2,8 Mio. €), durch die Verschiebung der Auszahlung der Treuhandmittel für soziale Infrastruktur für den Gebäudekomplex B³ nach 2018 (-5,0 Mio. €) und durch die noch nicht erfolgte Bewilligung eines Zuschusses für die Verlegung der Julius-Springer-Schule (-1,0 Mio. €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+9,3 Mio. €)

Die investiven Auszahlungen (76,5 Mio. €) lagen über dem Haushaltsansatz (67,2 Mio. €). Ursache hierfür war vor allem die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i. H. v. 8,0 Mio. € für die Übernahme von Infrastrukturvermögen in der Bahnstadt zur Entlastung des Treuhandvermögens Bahnstadt. Allerdings wurden – wie in den Vorjahren – Investitionszuschüssen nur sehr schleppend abgerufen und bei einigen Baumaßnahmen führten Verzögerungen beim Baubeginn oder im Mittelabfluss dazu, dass Haushaltsreste i. H. v. 26,6 Mio. € nach 2018 übertragen werden mussten. Schwerpunkte der investiven Auszahlungen waren:

- Einzahlung in die Kapitalrücklage der SWH (15,1 Mio. €)
- Schulbaumaßnahmen (12,7 Mio. €), darunter insbesondere die Sanierung der ehemaligen Mark-Twain-Schule für die Julius-Springer-Schule, der Neubau der naturwissenschaftlichen Fachklassen am Bunsen-Gymnasium und die Schaffung einer Mensa an der Friedrich-Ebert-Schule
- Übernahme von Infrastrukturvermögen in der Bahnstadt i. H. v. 9,0 Mio. €
- Fortführung Straßenerneuerungsprogramm (1,8 Mio. €)
- Sonstige Tiefbaumaßnahmen, auch in Zusammenhang mit dem Mobilitätsnetz (7,1 Mio. €)
- Baumaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen (1,4 Mio. €)
- Erwerb von Grundstücken (9,3 Mio. €) und beweglichem Sachvermögen (9,6 Mio. €)
- Investitionszuschüsse an Dritte (3,3 Mio. €), vorwiegend im Sportbereich und im Zuge des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“

Kreditaufnahmen (-21,2 Mio. €), Zahlungsmittelbestand und Schuldenstand

Aufgrund des höheren Zahlungsmittelüberschusses und des über der Planung liegenden Zahlungsmittelbestands zum Jahresbeginn musste trotz der höheren investiven Auszahlungen die veranschlagte Kreditaufnahme (36,2 Mio. €) nur anteilig realisiert werden (15,0 Mio. €). Durch die bereits erläuterte Gewerbesteuerückzahlung zum Jahresende einschließlich Verzinsung reduzierte sich der Zahlungsmittelbestand dann doch deutlicher, so dass er zum 31.12.2017 bei 5,1 Mio. € und damit unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststand (9,9 Mio. €) lag. Der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) belief sich zum 31.12.2017 auf 180,7 Mio. € (Plan 202,0 Mio. €).

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,408 Mrd. € auf 1,424 Mrd. € leicht nach oben verändert. Das Basiskapital liegt unverändert bei 807,0 Mio. € während die Rücklagen von 135,7 Mio. € auf 143,0 Mio. € angestiegen sind.

2. Analyse von Kennzahlen

2.1 Ergebnisrechnung

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge	489,5	521,2	517,9	579,2	593,0	595,6	611,1
Ordentliche Aufwendungen	476,3	499,1	519,2	577,7	584,8	588,1	618,8
Ordentliches Ergebnis	13,2	22,1	-1,3	1,5	8,2	7,5	-7,7

Starker Anstieg der Erträge und Aufwendungen von 2012 nach 2015; Entwicklung **2012 bis 2015**:

Höhere Erträge insbesondere bei den

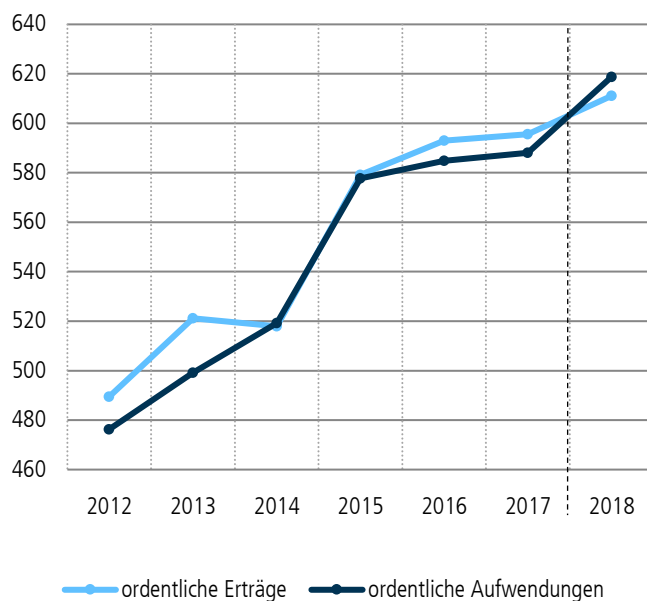
- Schlüsselzuweisungen (+42,0 Mio. €)
- Steuern und Steueranteilen (+34,6 Mio. €)
- Zuweisungen / Erstattungen / Transfererträgen in den Bereichen Soziales und Jugend (+15,8 Mio. €)

Höhere Aufwendungen insbesondere bei

- Personalaufwendungen (+18,2 Mio. €)
- Zuschüssen (+17,7 Mio. €; insbes. Kinderbetreuung)
- Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen (+14,0 Mio. €)
- Abschreibungen (+17,5 Mio. €; insbesondere durch die Verlustabschreibung im Bereich der SWH)

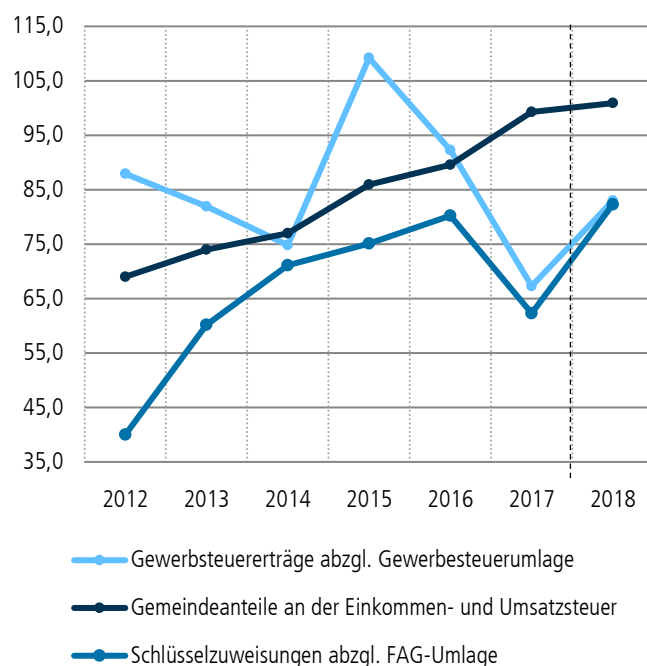
Abflachung des Anstiegs in **2016 / 2017**, da der Anstieg durch gegenläufige Entwicklungen überlagert wird wie

- sinkende Gewerbesteuererträge und rückläufige Schlüsselzuweisungen (siehe Grafik unten)
- Abschreibungen in 2017 um 11,6 Mio. € unter dem Wert 2015 durch Abhängigkeit vom SWH-Verlust



Die **Ertragsseite** wird ganz wesentlich von den Steuern, Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen dominiert (in 2017 58% aller Erträge). Die Finanzierung des Gesamthaushalts hängt wesentlich von der Entwicklung ab. Ihr Netto-Volumen (= abzüglich Umlagen) hat sich wie folgt verändert: 2012 bis 2015 +73,3 Mio. €, 2015 bis 2017 -41,3 Mio. €.

- **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer:**
Anstieg insbesondere aufgrund der guten Verfassung der deutschen Wirtschaft, steigenden Erwerbstätigenzahlen und höheren Einkommen. In der Umsatzsteuer sind ab 2015 Entlastungsmittel des Bundes enthalten.
- **Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage:**
Aufkommensschwankungen ausgelöst durch den Umfang an Nachzahlungen. In 2015 Eingang einer einmaligen Zahlung für Vorjahre, von der in 2016 und 2017 Anteile zurückgezahlt werden mussten.
- **Schlüsselzuweisungen abzgl. FAG-Umlage:**
Anstieg insbesondere aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation mit steigenden Steuereinnahmen sowie durch eine wachsende Einwohnerzahl in Heidelberg. Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in 2015 führten zeitversetzt in 2017 zu deutlichen Einbußen im kommunalen Finanzausgleich.



Diese allgemeinen Finanzierungsmittel werden für die Deckung der **Aufwendungen** in den Teilhaushalten der Ämter benötigt, soweit dort nicht eigene Erträge zur Verfügung stehen (Angaben in der Grafik in Mio. € und Prozent):

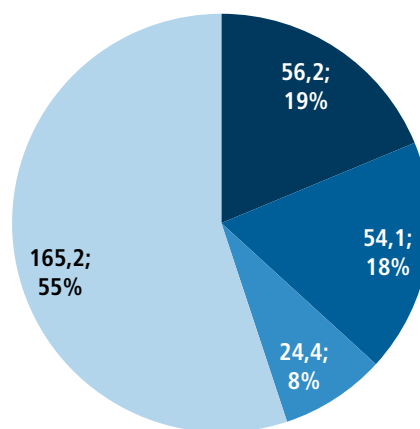
In allen **Ämter-Teilhaushalten** liegen die ordentlichen Aufwendungen über den ordentlichen Erträgen. Sie haben also ein negatives ordentliches Ergebnis. (in der Summe -299,9 Mio. € in 2017).

Dieser Betrag wird mehr als ausgeglichen durch das positive ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft** (307,4 Mio. €).

Damit verblieb in 2017 **insgesamt** ein positives ordentliches Ergebnis i. H. v. 7,5 Mio. €.

Das negative ordentliche Ergebnis der Ämter ist sehr unterschiedlich. Die **höchsten Zuschussbedarfe** haben die drei in der Grafik abgebildeten Ämter mit einem Anteil von 45%. In deren Aufgabenbereichen (Bildung, Jugend und Soziales) ist auch in den nächsten Jahren mit einem steigenden Mittelbedarf zu rechnen.

Die **geringsten Zuschussbedarfe** finden sich i. d. R. in Ämtern mit wenig Personal (z. B. Archiv und Rechnungsprüfungsamt) oder in Ämtern, die hohe Erträge erwirtschaften (Rechtsamt, Amt für Baurecht und Denkmalschutz).



- Kinder- und Jugendamt
- Amt für Soziales und Senioren mit Jobcenter
- Amt für Schule und Bildung
- übrige Ämter

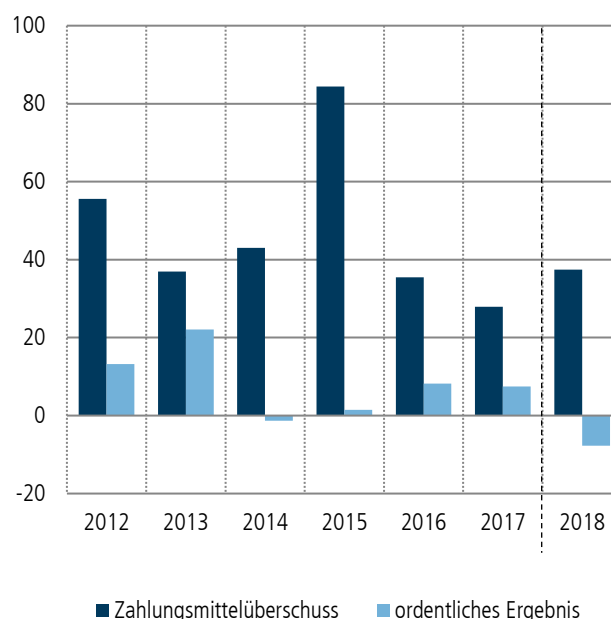
2.2 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	55,6	36,9	43,0	84,4	35,5	27,9	37,4

Während das ordentliche Ergebnis die Differenz der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ist, bezieht sich der **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** ausschließlich auf kassenwirksame Vorgänge des Ergebnishaushalts. Damit sind hier insbesondere die Abschreibungen und die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen außen vor.

Der Zahlungsmittelüberschuss sind somit vom Haushalt selbst erwirtschaftete Mittel für die Investitionsfinanzierung. Je höher der Zahlungsmittelüberschuss desto größer der Spielraum für Investitionen und desto geringer der Kreditbedarf.

Der hohe Zahlungsmittelüberschuss in 2015 entstand vor allem durch eine Einmalzahlung bei der Gewerbesteuer, die aber in 2017 zu Belastungen im Finanzausgleich und damit zu einem niedrigen Zahlungsmittelüberschuss führte. Dennoch konnte der Ansatz 2017 um 14,4 Mio. € u. a. aufgrund höherer Einzahlungen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen) und niedrigerer Auszahlungen (Zuschüsse, Sozialtransferaufwendungen) überschritten werden.



2.3 Investitionstätigkeit

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8,2	15,0	10,8	9,1	14,9	7,5	11,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,4	77,2	68,5	91,4	78,7	76,5	78,5
Saldo Investitionstätigkeit	-42,2	-62,2	-57,7	-82,3	-63,8	-69,0	-67,0

Die investiven Auszahlungen sind nur zu einem geringen Anteil durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u. a. Einnahmen aus Veräußerungen und Investitionszuschüsse) gedeckt.

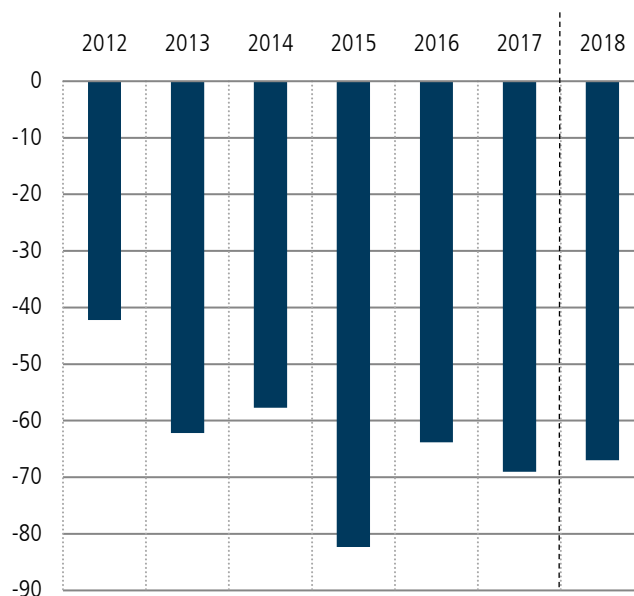
Differenz zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen im Schnitt in den Jahren

- 2007 bis 2012: 39,4 Mio. €
- 2013 bis 2018: 67,0 Mio. €.

Der Anstieg resultiert aus dem umfangreichen Investitionsvolumen, vor allem in Zusammenhang mit den großen Stadtentwicklungsprojekten (Bahnstadt, Konversion) und im Zuge des Erhalts und der Weiterentwicklung der Infrastruktur (insbesondere Schulen und ÖPNV).

Überdurchschnittliche Ergebnisse 2015 bis 2017:

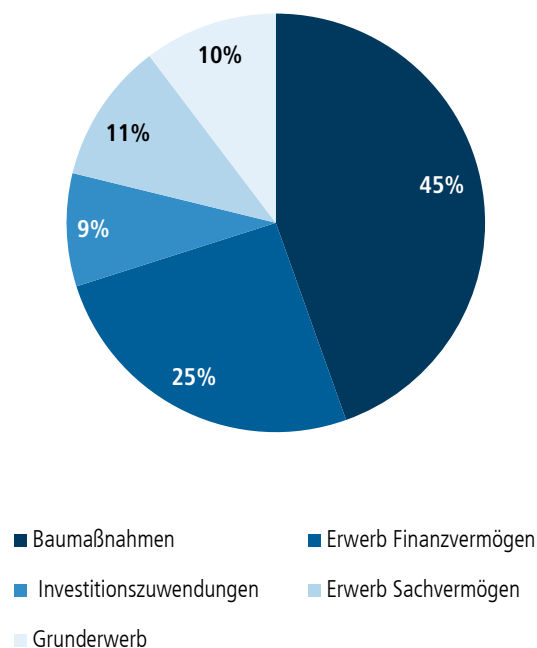
In diesen 3 Jahren wurden zusammen 28,0 Mio. € (davon 25,0 Mio. € überplanmäßig) an das Treuhandvermögen Bahnstadt für Infrastrukturvermögen gezahlt.



■ Saldo Investitionstätigkeit

In den Jahren 2012 bis 2017 belief sich das Investitionsvolumen auf insgesamt 439,3 Mio. € und verteilt sich wie folgt:

- **Baumaßnahmen:** 195,7 Mio. €
Schwerpunkte siehe oben. Das mittelfristige Investitionsprogramm enthält zahlreiche weitere (große) Maßnahmen.
- **Erwerb von Finanzvermögen:** 112,2 Mio. €
insbesondere Zuführung zur Kapitalrücklage der SWH
- **Investitionszuwendungen:** 38,4 Mio. €
insbesondere an Sportvereine, an freie Kita-Träger und im Rahmen des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“
- **Grunderwerb und Erwerb von beweglichem Sachvermögen:** 93,0 Mio. €
Schwerpunkte: Grunderwerb auf den Konversionsflächen, Fahrzeugbeschaffungen (Feuerwehr, Abfallwirtschaft) und Schulausstattung (auch im Zuge von Sanierungs-/Neubaumaßnahmen)



Nicht enthalten sind die investiven Zahlungen im Rahmen der ÖPP-Projekte (Sanierung IGH und Bau B³), da diese als Tilgungsleistungen anzusehen und damit der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

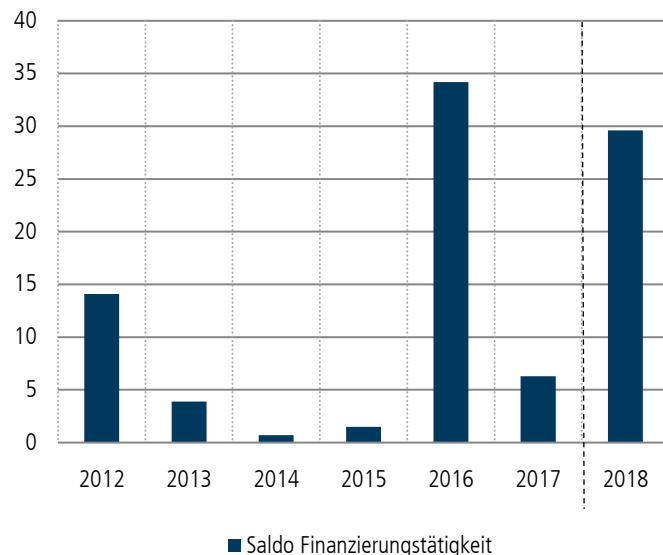
2.4 Investitionsfinanzierung

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018
Saldo Finanzierungstätigkeit	14,1	3,9	0,7	1,5	34,2	6,3	29,6

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz zwischen den **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (insbesondere Kreditaufnahmen) und den **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (insbesondere Kredittilgung und Zahlungen im Rahmen von kreditähnlichen Rechtsgeschäften wie z. B. ÖPP-Projekte IGH und B³).

Aufgrund der höher als eingeplanten Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts waren vor allen von 2013 bis 2015 nur geringe Kreditaufnahmen notwendig. In 2015 waren deutlich höhere Kreditmittel erforderlich, die zum Teil auch in den Zahlungsmittelbestand flossen, der dann – auch um die Kreditaufnahmen in 2017 niedrig zu halten – deutlich abgebaut wurde.

Kreditaufnahmen 2012 bis 2015 insgesamt: 38,2 Mio. €
Kreditaufnahmen 2016 u. 2017 zusammen: 57,0 Mio. €

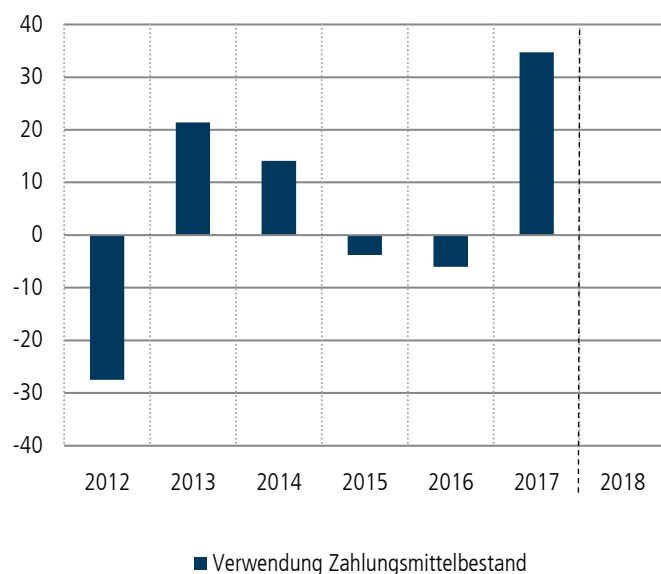


Neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und den Krediten wurden zur Investitionsfinanzierung auch Mittel aus dem Zahlungsmittelbestand eingesetzt, die in Vorjahren angespart wurden.

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018
Einsatz Zahlungsmittelbestand		21,4	14,1			34,7	0,0
Aufstockung des Zahlungsmittelbestands	27,5			3,8	6,0		

In 2012, 2015 und 2016 war der Einsatz von Mitteln aus dem Zahlungsmittelbestand nicht erforderlich, vielmehr konnte er durch nicht benötigte Mittel erhöht werden.

Aufgrund des – im Vergleich mit den Vorjahren – niedrigeren Zahlungsmittelüberschusses in 2017 (Folgewirkung des guten Gewerbesteuerergebnisses 2015) mussten verstärkt Mittel aus dem Zahlungsmittelbestand für die Investitionsfinanzierung eingesetzt werden. Dies war aufgrund der Aufstockung in den beiden Vorjahren möglich. Allerdings hat die Liquiditätssituation zum Jahresende dazu geführt, dass der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe für den Zahlungsmittelbestand (9,9 Mio. €) nicht nur – wie geplant – erreicht sondern unterschritten wurde. Damit konnten dort keine weiteren Mittel entnommen werden.

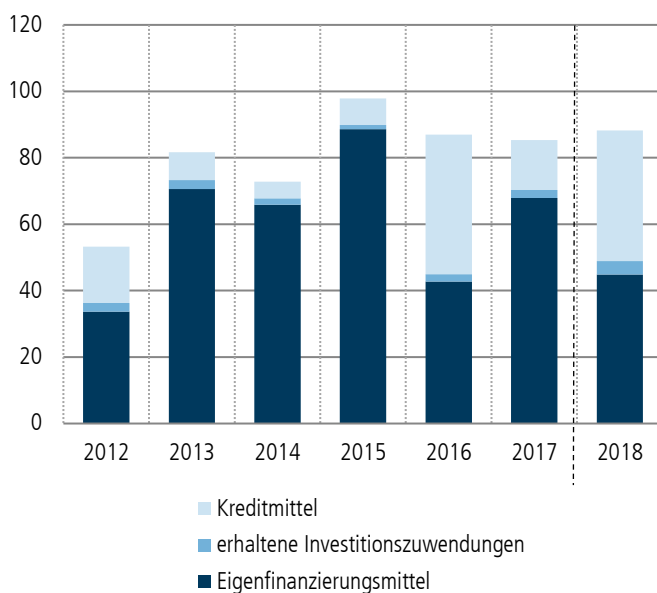


Somit stellen sich der Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmittelherkunft wie folgt dar:

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018
Finanzierungsbedarf (Investitionsauszahlungen, Tilgungen, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	53,2	81,7	72,8	97,9	87,0	85,3	88,2
Eigenfinanzierungsmittel (= Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, Entnahme aus dem Kassenbestand, Vermögensveräußerung)	33,7	70,6	65,9	88,6	42,7	67,9	44,9
Erhaltene Investitionszuwendungen	2,6	2,7	1,9	1,3	2,3	2,4	4,0
Fremdfinanzierungsmittel (Kredite)	16,9	8,4	5,0	8,0	42,0	15,0	39,3

In 2012 bis 2015 überwog die **Eigenfinanzierung**. In 2016 hatte die **Fremdfinanzierung** einen höheren Anteil aufgrund des hohen Investitionsvolumens und des in Relation hierzu niedrigeren Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung. In 2017 wurde vorrangig der Zahlungsmittelbestand zugunsten niedrigerer Kreditaufnahmen eingesetzt.

Während somit einerseits der Zahlungsmittelbestand absank und keine weiteren Entnahmen mehr möglich sind, stieg andererseits der Schuldenstand (siehe Grafik unten; da der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2017 niedriger lag als im Haushaltsplan 2017/2018 angenommen, wurden in der nachfolgenden Tabelle die Daten für 2018 entsprechend fortgeschrieben und in Klammern ergänzt; gleiches gilt für den Schuldenstand).

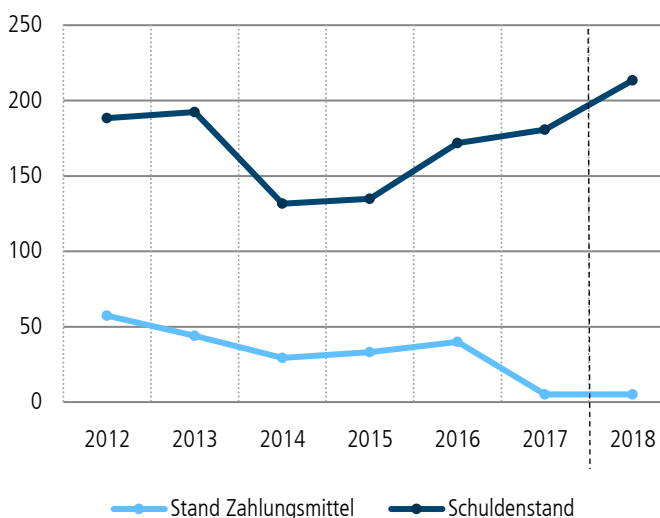


in Mio. €, jeweils zum 31.12.	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018
Endstand an Zahlungsmitteln (mit Geldanlagen)	57,3	43,9	29,4	33,2	39,9	5,1	10,4 (5,1)
Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden)	188,3	192,3	131,6	134,8	171,8	180,7	234,7 (213,4)

Hinweis: für die Grafik wurden für 2018 die Werte aus den Klammern verwendet.

Der gesetzliche Mindestbestand an Zahlungsmitteln liegt bei rund 10 Mio. €. Laut Planung für 2017/2018 sollte dieser Wert Ende 2017 erreicht werden. Aufgrund der Liquiditätsentwicklung wurde dieser Wert dann aber um knapp 5,0 Mio. € unterschritten.

Der Rückgang des **Schuldenstands** in 2014 auf 131,6 Mio. € resultierte aus der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe. Seitdem stieg der Schuldenstand bis Ende 2017 auf 180,7 Mio. € an (+49,1 Mio. €; dies entspricht im Durchschnitt einem Anstieg um 16,4 Mio. € pro Jahr).



2.5 Zusammenfassung und Bewertung

- In 2017 wurde der allgemeine Anstieg der ordentlichen **Erträge** und der ordentlichen **Aufwendungen** weitgehend überlagert von einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuererträge und der Aufwendungen für Abschreibungen – beides geprägt von Einzelfallentwicklungen. Daher ist für die Folgejahre wieder mit stärker steigenden Gesamterträgen und -aufwendungen zu rechnen. Dies zeigt auch die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung, die der Gemeinderat am 12.04.2018 beschlossen hat (DS 0083/2018/BV).
- Wichtig war, dass auch in 2017 – entgegen der Veranschlagung – erneut ein positives **ordentliches Ergebnis** erreicht werden konnte (+ 7,5 Mio. €) und in der Folge der **Zahlungsmittelüberschuss** ebenfalls über dem Ansatz lag (Verbesserung um 14,4 Mio. €).
- Schwerpunkte der hohen **Investitionstätigkeit** war erneut der Baubereich (38,6 Mio. €), insbesondere in Zusammenhang mit den großen Stadtentwicklungsprojekten und im Zuge des Erhalts und der Weiterentwicklung der Infrastruktur. Aber auch die Zahlungen an die SWH banden beträchtliche Haushaltsmittel (15,1 Mio. €).
- Die **Finanzierung** konnte in 2017 aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts und durch angesparte Mittel im Zahlungsmittelbestand überwiegend über Eigenmittel erfolgen. Mit einer **Kreditaufnahme** i. H. v. 15,0 Mio. € konnten die Vorgaben des Gemeinderats zur Begrenzung der Neuverschuldung eingehalten werden. Dies verbesserte die Ausgangssituation für die Folgejahre durch eine geringere Verschuldung und eine niedrigere Zinslast.
- Der **Schuldenstand** betrug zum 31.12.2017 180,7 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Mio. € angestiegen; in der Summe der Jahre 2015 bis 2017 lag der Anstieg bei 49,1 Mio. € und damit im Schnitt der 3 Jahre bei 16,4 Mio. €. Wie sich anlässlich der Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung erneut gezeigt hat, wird es jedoch angesichts der zahlreichen anstehenden Investitionsprojekte in den Folgejahren nicht einfach werden, die gewünschte Schuldenbegrenzung umzusetzen.
- Der **Zahlungsmittelbestand** lag zum 31.12.2017 bei 5,1 Mio. €, so dass der gesetzliche Mindestbestand (9,9 Mio. €) unterschritten wurde; weitere Entnahmen sind daher nicht mehr möglich. Insofern gibt es hier – anders als in der Vergangenheit – keine Möglichkeiten, angesparte Mittel zur Investitionsfinanzierung zu nutzen.

Die Prognose für das **Haushaltsjahr 2018** und die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 zeigen folgendes:

- In 2018 ist mit einer deutlichen Verbesserung des **ordentlichen Ergebnisses** und damit auch mit einem höheren **Zahlungsmittelüberschuss** als geplant zu rechnen. Dies entlastet die Investitionsfinanzierung auch für die Folgejahre und ist daher von zentraler Bedeutung für den Gesamthaushalt.
- Die **Investitionsbedarfe** sind auch mittelfristig hoch, so dass nur durch das Verschieben von Maßnahmen die vom Gemeinderat angestrebte und vom Regierungspräsidium Karlsruhe geforderte Begrenzung des **Schuldenanstiegs** möglich ist.

3. Ziele und Strategien

Stand der Aufgabenerfüllung

Chancen und Risiken

3.1 Ziele und Strategien: Festlegung und Berichtswesen

Seit 1997 gibt der **Stadtentwicklungsplan** die Leitlinien und Ziele für die Kommunalpolitik vor. In der Präambel heißt es: „Heidelberg strebt eine Entwicklung an, die auch in Zukunft unter Bewahrung seiner unverwechselbaren Eigenart gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist. Es orientiert sich dabei am Ziel der regionalen und globalen Verantwortung im Sinne der Charta von Aalborg. Die mit dem Demografischen Wandel verbundenen Veränderungen werden als Chance empfunden und aktiv gestaltet. Es gilt neben der Familienfreundlichkeit für alle Generationen den Charakter einer lebendigen, kreativen und toleranten Stadt zu erhalten. Die Leitziele des Stadtentwicklungsplanes aus dem Jahr 1974 dienen dabei als Grundlage.“

Eine indikatorengestützte Erfolgskontrolle des Stadtentwicklungsplanes liefern der Nachhaltigkeitsbericht 2004, 2007, 2011 und 2014. Anhand weniger Messgrößen wird die Entwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern zwischen den jeweiligen Berichtsjahren gezeigt.

Am 20.12.2001 hat der Gemeinderat erstmals den **Produkt- und Leistungsplan** der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen. Der Produkt- und Leistungsplan gibt eine umfassende Übersicht über die Aufgaben, die Standardleistungen und die (strategischen) Zielsetzungen der Leistungserbringung in den städtischen Ämtern. Die **Teilhaushalte** der einzelnen Ämter enthalten die für die jeweiligen Haushaltsjahre festgelegten operationalen Zielsetzung neben den zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen. Über die Zielerreichung informieren die Ämter in den Jahresberichten.

3.2 Stand der Aufgabenerfüllung zum 31.12.2017

Im Jahr 2017 war eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleistet. Im Bereich der Standardaufgaben gab es insbesondere folgende wesentlichen, **strukturellen Veränderungen** gegenüber 2016:

- Nach Integration des Grundbuchamts Heidelberg in das Amtsgericht Mannheim wurde in Heidelberg eine neue Grundbucheinsichtsstelle beim Vermessungsamt eröffnet.
- Einrichtung eines Stadtteilmanagements und eines Stadtteilbüros für den Boxberg
- Einführung der elektronischen Bauakte, Ausweitung des Online-Services des Bürgeramts und Erweiterung der Zahl der Standorte für öffentliches WLAN.
- Fertigstellung und Bezug der neuen städtischen Flüchtlingsunterkunft in Handschuhsheim.
- Fertigstellung des Gebäudekomplexes B³ in der Bahnstadt, bestehend aus einer Kindertageseinrichtung, einer Grundschule, einer Sporthalle und einem Bürgerzentrum.
- Umzug der Julius-Springer-Schule in die ehemalige, umfassend sanierte Mark Twain Schule auf der Konversionsfläche Südstadt.
- Erwerb der Konversionsfläche Patton Barracks anteilig von der Stadt und einer städtischen Tochtergesellschaft.
- Gründung der Digital-Agentur Heidelberg GmbH als städtisches Beteiligungsunternehmen gemeinsam mit den Stadtwerken Heidelberg
- Inbetriebnahme der neuen Straßenbahntrasse in der Bahnstadt (von der Czernybrücke in Richtung Pfaffengrund).

Über das Erreichen der **finanziellen Zielsetzungen** wurde bereits ausführlich unter Ziffer 1 und 2 dieses Berichts informiert.

Die Zahl der Einwohner/-innen in Heidelberg steigt auch weiterhin. Laut der **Heidelberg-Studie** von 2017 fühlen sich 98 % der Heidelberger/-innen wohl in ihrer Stadt und 79 % der Befragten gaben an, sich mit Heidelberg stark verbunden zu fühlen. Von den befragten Personen, die seit mehr als 10 Jahren in Heidelberg leben, finden 55 %, dass sich die Lebensqualität im vergangenen Jahrzehnt verbessert habe. 61 % der Befragten sind der Meinung, dass sich die Lebensqualität in Heidelberg in den nächsten 10 Jahren verbessern wird. Wie in den Vorjahren nennen die Befragten als wichtigstes Problem den Verkehr. Seit 2016 gewinnt diese Thema zunehmend an Relevanz. Konkret genannt werden vor allem der Verkehr allgemein, die Baustellen und der öffentliche Nahverkehr. Ebenfalls ein wichtiges Problem für die Heidelberger/-innen ist die Wohnungsmarktsituation.

3.3 Chancen und Risiken

Die (aktualisierte) **mittelfristige Finanzplanung** sieht negative ordentliche Ergebnisse in 2020 (-8,6 Mio. €) und 2021 (-11,4 Mio. €) vor, da die Aufwendungen stärker steigen als die Erträge. Bei weiterhin hohen Investitionen und damit neuen Krediten von im Schnitt 28,5 Mio. € jährlich steigt die Verschuldung von 180,7 Mio. € (31.12.2017) auf 275,9 Mio. € (31.12.2021) deutlich an. Vor einem Jahr– im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2017/2018 – waren wir noch von einem Schuldenstand i. H. v. 318,1 Mio. € zum 31.12.2021 ausgegangen.

Für die mittelfristige Planung sind vor allem folgende Entwicklungen mit ihren Chancen und Risiken zu beachten:

Von wesentlicher Bedeutung für die öffentlichen Haushalte ist die **Entwicklung der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage**. In ihrer Frühjahresprojektion 2018 geht die Bundesregierung von einer weiterhin schwungvollen Konjunktur, einer zunehmenden Beschäftigung, sinkender Arbeitslosigkeit, spürbar steigenden Einkommen und einer dynamischen Konsumnachfrage aus. Dies schlägt sich in der Folge auch positiv in unserem Haushalt nieder. Risiken liegen in der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft angesichts neuer bzw. drohender Handelszölle und protektionistischer Tendenzen sowie in der noch ausstehenden Verständigung über die Reform der Grundsteuer.

Heidelberg ist eine **wachsende Stadt**. Die Einwohnerzahl (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011) lag Stand 30.06.2017 bei rund 160.200 und wird durch die zunehmende Besiedlung der Bahnstadt und der Konversionsflächen dynamisch weiter zunehmen. Dadurch steigen einerseits insbesondere die Schlüsselzuweisungen aber andererseits auch der Aufgabenumfang der Verwaltung und es wird mehr Personal benötigt. Vor allem durch die hohe Beschäftigung wird die Gewinnung neuer qualifizierter Arbeitskräfte jedoch immer schwieriger.

Ein Thema von zentraler Bedeutung für die Zukunftsentwicklung ist die **Digitalisierung**. Heidelberg ist hier bereits auf einem sehr guten Weg. Seit Jahren wird an Lösungen für eine intelligente vernetzte Stadt gearbeitet (Smart City). Dadurch konnte das Leistungsangebot der Stadtverwaltung noch stärker optimiert werden. Aufgaben des neu gegründeten städtischen Beteiligungsunternehmens Digital-Agentur Heidelberg GmbH sind die Konzeptionierung, Errichtung und Etablierung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für eine intelligente und digitale Stadtentwicklung und damit die Nutzung von Potenzialen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger/-innen. Auch die Organisation innerhalb der Stadtverwaltung wird in 2019 mit der Einrichtung eines neuen Amtes für Digitales und Informationsverarbeitung angepasst: hier sollen die mit der Digitalisierung verbundenen Aufgaben und Projekte gebündelt, Prozesse weiter optimiert und damit die Chancen, die die fortschreitende Digitalisierung bietet, optimal genutzt werden.

Parallel zu diesen neuen Herausforderungen muss aber auch in das **vorhandene Immobilienvermögen** zu dessen Erhalt in zeitgemäße Sanierungen investiert werden. Im Hinblick auf ein effektives Energiemanagement und die Zielsetzungen des Masterplans 100 % **Klimaschutz** wurden in den letzten Jahren sowohl die Gebäudehüllen als auch die Haustechnik zahlreicher städtischer Liegenschaften optimiert. Aufgrund der Vielzahl, der Größe und der Nutzungsintensität kommunaler Gebäude gibt es hier auch für die nächsten Jahre ein umfangreiches Arbeitsprogramm.

Ein Schwerpunkt der Gebäudesanierungen liegt seit vielen Jahren auf den **Schulen**. Außerdem macht der Strukturwandel hier die Bereitstellung von (Ganztags-)betreuungsräumen und Mensen, die technische Erneuerung von naturwissenschaftlichen Fachklassen und die Schaffung einer modernen IT-Infrastruktur erforderlich. Auch Bund und Land haben dies erkannt und stellen zusätzliche Mittel für Schulsanierungen bereit. Die Schulen werden somit ein Investitionsschwerpunkt bleiben, während gleichzeitig höhere Ansätze als bisher für die Nachmittagsbetreuung der Schüler/-innen und den IT-Support veranschlagt werden müssen.

Tabelle: Mittel für Hochbaumaßnahmen in Schulen (mit ÖPP-Projekt Sanierung IGH durch die BSG):

	RE 2012 in Mio. €	RE 2013 in Mio. €	RE 2014 in Mio. €	RE 2015 in Mio. €	RE 2016 in Mio. €	RE 2017 in Mio. €
Hochbaumaßnahmen in Schulen	17,8	18,2	19,6	18,9	13,8	20,6

Heidelberg ist als junge Stadt in hohem Maße attraktiv für Familien. Der Ausbau von **Kinderbetreuungsplätzen** fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich. Mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von rund 52,8 % (Kindergartenjahr 2017/2018) und einer Vollversorgung im Kindergartenbereich liegt das Platzangebot weit über dem Durchschnitt. Das gute Kinderbetreuungsangebot hat maßgeblich dazu beitragen, dass Heidelberg gemäß der Deutschland-Studie 2018 die zweithöchste Lebensqualität aller 401 Kreise und Städte bundesweit besitzt. Angesichts steigender Kinderzahlen müssen für die Schaffung und den Betrieb zusätzlicher Plätze auch künftig erhebliche Mittel bereitgestellt werden (Aufwendungen Plan 2018: 76,4 Mio. €).

Tabelle: Zahl der Betreuungsplätze in Einrichtungen (je Kindergartenjahr; Stadt und freie Träger):

	RE 2011/2012	RE 2012/2013	RE 2013/2014	RE 2014/2015	RE 2015/2016	RE 2016/2017
Anzahl Plätze für 0 – 3 Jährige	1.240	1.410	1.529	1.590	1.594	1.598
Anzahl Plätze für 3 – 6 Jährige	3.881	4.184	4.181	4.167	4.275	4.288

In Heidelberg ist das Armutsrisiko nur halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Vielfältige städtische Programme (u. a. Heidelberg-Pass, Sozialticket) ermöglichen die gesellschaftliche Teilhabe auch für **Menschen mit geringem Einkommen**. Von großer Bedeutung für Familien ist die Staffelung der Entgelte für Kinderbetreuung einschließlich Verlässlicher Grundschule und für den Besuch der Musik- und Singschule nach dem Familieneinkommen (einschließlich Geschwisterermäßigung). In 2017 und 2018 hat der Gemeinderat für diese Bereiche jeweils eine neue Entgeltssystematik beschlossen, mit der ab Herbst 2018 Familien in den unteren Einkommensstufen noch stärker entlastet werden als bisher.

Nicht mehr so stark im Fokus wie in den Vorjahren steht das Thema **Menschen auf der Flucht**. Neue Unterkünfte wurden überwiegend von der Stadt direkt oder mittelbar über die GGH bereitgestellt bzw. befinden sich noch in der Realisierung. Anfang 2018 lebten rund 450 Flüchtlinge in Heidelberg; von der Zuweisung weiterer Personen war die Stadt wegen des Ankunftsentrums des Landes in Patrick Henry Village bisher ausgenommen, hat aber immer freiwillig Personen aufgenommen. Für eine gelingende Integration sind vor allem drei Punkte entscheidend und werden durch städtisches Engagement unterstützt: Spracherwerb, Schul- und Berufsausbildung und die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe.

Seit Jahren steigen bundesweit die Ausgaben für **Sozial- und Jugendhilfe** an. Daher erhalten die Kommunen vom Bund seit 2017 eine finanzielle Entlastung, die von je 1,0 Mrd. € (2015 und 2016) über 2,5 Mrd. € (2017) auf 5 Mrd. € (2018) ansteigen soll.

Tabelle: Ausgabeschwerpunkte der Sozial- und Jugendhilfe:

	RE 2012 in Mio. €	RE 2013 in Mio. €	RE 2014 in Mio. €	RE 2015 in Mio. €	RE 2016 in Mio. €	RE 2017 in Mio. €
Leistungen an Arbeitssuchende für Kosten der Unterkunft und Heizung	18,5	18,2	18,1	20,2	16,6	18,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt	11,7	12,4	13,1	13,7	14,1	14,5
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	15,8	17,0	17,3	18,6	19,6	20,1
Hilfe zur Pflege	10,9	11,6	11,7	11,4	11,5	10,5
Hilfen für Flüchtlinge	1,6	2,1	3,2	3,8	3,5	2,7
Hilfen zur Erziehung (ohne UMA)	8,8	10,4	10,9	10,7	11,0	11,2

Veränderungen bei den Sozialhilfeleistungen sind teilweise auch mit dem **demografischen Wandel** verknüpft, der es auch erforderlich macht, die Infrastruktur an eine alternde Bevölkerung anzupassen.

Eine zentrale Verbesserung der Infrastruktur für alle Altersgruppen wird mit dem **Mobilitätsnetz** erreicht. Zusammen mit der rnv wird das Straßenbahnnetz in Heidelberg umfassend modernisiert und ausgebaut. Ziel ist es, über 10.000 Fahrgäste pro Tag hinzuzugewinnen, davon über 7.000 Umsteiger vom Auto – ein wichtiger Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität und zur Entlastung des Straßenverkehrs. Insgesamt sollen rund 100 Mio. € in das Straßenbahnnetz investiert werden. Bund und Land beteiligen sich an dieser Investition; die Förderquote liegt bei bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Zuwendungsbescheide liegen noch nicht vollständig vor, so dass noch ein gewisses Kostenrisiko besteht.

Tabelle: eigene Ausgaben der Stadt Heidelberg für die Projekte des Mobilitätsnetzes:

	RE 2012 in Mio. €	RE 2013 in Mio. €	RE 2014 in Mio. €	RE 2015 in Mio. €	RE 2016 in Mio. €	RE 2017 in Mio. €
Tiefbauamt	0,0	0,0	0,2	2,5	1,0	4,5
Amt für Verkehrsmanagement	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	0,3
Summe	0,0	0,0	0,2	2,8	1,5	4,8

Neben den baulichen Investitionen spielt auch die Finanzierung des **ÖPNV** eine große Rolle im städtischen Haushalt mit jährlichen Zahlungen an die Stadtwerke Heidelberg GmbH von im Schnitt 16,2 Mio. € in den letzten 6 Jahren.

Mit dem „Masterplan **nachhaltige Mobilität** für die Stadt“ wollen die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg – gefördert durch Bundesmittel – gemeinsam einen spürbaren Rückgang der Stickstoffdioxidbelastung und eine Verbesserung der Luftqualität erreichen. Schwerpunkte für Heidelberg sind dabei: eine verbesserte Verkehrslenkung durch eine stärkere Digitalisierung, eine stärkere Vernetzung des ÖPNV mit Carsharing-Angeboten u. ä., der Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr, der Einsatz von wasserstoffbetriebenen Linienbussen, der Einsatz emissionsfreier städtischer Nutzfahrzeuge und der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge.

Auch beim Unterhalt und der **Sanierung von Straßen und Brücken** wird in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Die Mittelbereitstellung erfolgt konkret für große Einzelmaßnahmen und im Straßenerneuerungsprogramm (Ansatz 2018 3,2 Mio. €, danach 4,0 Mio. € pro Jahr). Allerdings enthält die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2017/2018 für einige größere Maßnahmen, darunter die Sanierung der Ziegelhäuser Brücke und der Montpellierbrücke, den Neubau einer Radbrücke ins Neuenheimer Feld und für den Bahnhofvorplatz Nord überwiegend Mittel erst in „später“.

Umfangreiche Investitionsmittel sind auch für den Ausgleich des Treuhandvermögens **Bahnstadt** notwendig. Obwohl bereits in den Jahren 2014 bis 2017 städtische Mittel im Umfang von 33 Mio. € in das Treuhandvermögen (einschließlich Maßnahme Stützwände Czernyring) geflossen sind, schließt die Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 31.12.2017 zum Laufzeitende im Jahr 2022 mit einem prognostizierten Defizit von 17,0 Mio. € ab, das von der Stadt auszugleichen ist. Diese Mittel sind in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Bebauung der Bahnstadt erfolgt weiterhin zügig: Ende 2017 lebten dort rund 3.800 Menschen; 6.500 bis 6.800 sollen es bis 2022 sein – aufgrund der Erhöhung des Wohnanteils über 1.000 mehr als bislang vorgesehen. 5.000 bis 6.000 Arbeitsplätze entstehen vor allen in Forschung und wissenschaftsbasierten Unternehmen.

Dem wachsenden **Wohnraumbedarf** sozial ausgewogen und nachhaltig zu begegnen ist ein wichtiges Ziel der Stadt Heidelberg, denn in den nächsten Jahren ist von einer Fortsetzung des Beschäftigten- und Einwohnerwachstums auszugehen, das über die Wohnungskontingente in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen hinausgeht. Daher hat der Gemeinderat Anfang 2017 ein Handlungsprogramm Wohnen beschlossen als verbindlichen Leitfaden für die Wohnungspolitik in den nächsten Jahren. Themen in 2018 sind u. a. die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Wohnungen für mittlere Einkommensgruppen, die von Förderprogrammen nicht erfasst werden, und ein Baulandprogramm zur Bereitstellung von genügend Bauflächen für unterschiedliche Wohnraumbedürfnisse.

In 2017 wurde parallel zum Handlungsprogramm Wohnen auch die Wirtschaftspolitik mit dem **Wirtschaftsentwicklungskonzept** auf eine neue Basis gestellt. Das Konzept zeigt Möglichkeiten auf, wie Heidelberg als dynamischer Standort auch künftig geeignete und marktfähige Wirtschaftsflächen anbieten kann. Damit soll erreicht werden, dass eine prosperierende Wirtschaft auch weiterhin ein wichtiger Stützpfiler für den Wohlstand Heidelbergs bleibt.

Für die Umsetzung der Zielsetzungen in den Bereichen Wohnen und Wirtschaft bieten die **Konversionsflächen** (insgesamt rund 180 Hektar Fläche) vielfältige Möglichkeiten:

- Zum 01.01.2016 wurden von der Stadt und ihren Partnern in **Mark-Twain-Village** und den **Campbell Barracks** Flächen im Umfang von knapp 39 Hektar erworben. Inzwischen ist dort ein urbanes Stadtquartier im Entstehen mit 1.300 Wohnungen, 70 % davon als preiswerter Wohnraum. Die ersten sanierten Wohnungen wurden bereits in 2016 bezogen.
In städtischen Besitz gingen diejenigen Flächen über, die öffentlich genutzt werden. Die ehemalige Mark Twain Schule wurde saniert, so dass dort im September 2017 die Julius-Springer-Schule einziehen konnte. Der Umbau der ehemaligen Kommandantur zum Mark-Twain-Center für transatlantische Beziehungen hat begonnen und die Ausführungsgenehmigung zur Verlegung des Kulturhauses Karlstorbahnhof (15,1 Mio. € netto) wurde erteilt. Außerdem soll die ehemalige Sporthalle der High School als Trainingshalle für den Vereinssport ertüchtigt werden. Aus Mitteln des Treuhandvermögens Erneuerungsgebiete/Konversion wird die ehemalige Chapel zu einem Bürgerzentrum umgestaltet. Für das von der Internationalen Bauausstellung (IBA) begleitete Projekt „Grünes Band des Wissens“ zur Vernetzung der Wissensorte über zentrale öffentliche Freiräume hat der Bund Fördermittel (5,9 Mio. €) zugesagt.
- Auf den **Patton Barracks** entsteht ein Innovationspark, der u. a. Baufelder für IT-Firmen, ein Business Development Center Organische Elektronik, einen Innovation Campus und eine Großsporthalle umfasst. Der Erwerb der Fläche vom Bund erfolgte in 2017. Die Großsporthalle – erstellt durch die BSG – wird die Stadt für eine überwiegende Nutzung für Schul- und Vereinssport anmieten. Hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung jährliche Mietaufwendungen i. H. v. 2,4 Mio. € berücksichtigt.

- Auf der Konversionsfläche **Hospital** sollen in erster Linie Wohnungen entstehen, ergänzt durch Gewerbe, Kultur- und Bildungseinrichtungen und einen Park. Der Ankauf der Fläche vom Bund ist für 2018 vorgesehen.
- In **Patrick Henry Village** betreibt das Land aktuell befristet ein Ankunftscenter für Menschen auf der Flucht. Die IBA hat mit lokalen und internationalen Planungsbüros für die Fläche bereits eine Entwicklungsvision für eine „Wissensstadt von Morgen“ erarbeitet, in der 5.000 Wohnungen entstehen und bis zu 15.000 Menschen wohnen und arbeiten sollen. Hierzu hat der Gemeinderat Anfang 2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans (gemischtes Siedlungsgebiet) und Ende 2017 einen Masterplan beschlossen.
- Das Konzept für den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess des **Airfields** steht noch aus, es liegen aber bereits mehrere Nutzungsideen vor. Ein Investor hat die Ansiedlung einer Zeppelin-Erlebniswelt vorgeschlagen, während ein Projektkandidat der IBA vorschlägt, das Airfield in einen Landwirtschaftspark zu integrieren. Darüber hinaus gibt es noch die Idee, dort einen Stadtpark vorzusehen.

Die Konversionsflächen und die Bahnstadt stellen ein beträchtliches Potential für die Gestaltung der Zukunft Heidelbergs dar. Bei der Entwicklung der Flächen ist sowohl bei den Investitions- als auch den Folgekosten auf die finanzielle Tragfähigkeit zu achten. Dazu zählt auch, Notwendiges und Wünschenswertes in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Die Bahnstadt wird auch Standort des neuen **Konferenzentrums** sein. Laut einer Analyse könnten mit ihm ausgelagerte Kongresse wieder nach Heidelberg geholt und die Wirtschaftsinfrastruktur erheblich aufgewertet werden. Auf Basis eines Architekturwettbewerbs und zu diesem Zeitpunkt ermittelten Investitionskosten (noch ohne Erschließung und Einrichtung) i. H. v. 57,0 Mio. € netto, wurde Anfang 2018 die Planung an den Sieger des Wettbewerbs vergeben. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Fertigstellung des Konferenzentrums im 2. Halbjahr hinterlegt und damit ein Zuschussbedarf in 2021 von 1,5 Mio. €, der in 2022 mit einem ganzjährigen Betrieb ansteigt auf 4,4 Mio. € bis 5,0 Mio. € jährlich. Weitgehend parallel hierzu kann die **Stadthalle** – überwiegend dank großzügiger Spenden – umfassend renoviert und zu einem Konzert- und Kulturhaus weiterentwickelt werden. Für den optimalen Betrieb von Konferenzzentrum, Stadthalle und Großsporthalle wurde im Sommer 2018 mit der Heidelberg Kultur- und Kongressgesellschaft mbH eine neue städtische Tochtergesellschaft gegründet.

Für Heidelberg als Wissenschaftsstadt hat darüber hinaus auch die Zukunftsentwicklung des **Neuenheimer Feldes** im Rahmen des Masterplanverfahrens zentrale Bedeutung: Stadt, Universität und Land haben im Herbst 2017 hierzu eine gemeinsame Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Mit dem Masterplanverfahren soll eine ebenso zukunftsweisende wie stadtverträgliche Entwicklungsperspektive für den Campus erarbeitet werden. Der Masterplan soll die Grundlage für die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes und seiner Vernetzung mit dem Umfeld bilden. Ziel ist es, Vorgaben unter anderem für die Bereiche Bauen, Umwelt und Verkehr zu entwickeln.

Dieser Überblick macht die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenstellungen deutlich und zeigt die beträchtlichen Chancen für die eine weitere Steigerung der Attraktivität Heidelbergs auf. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass damit hohe Investitionen und Folgekosten verknüpft sind. Daher darf auch bei der aktuell prosperierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation die Bedeutung eines dauerhaft wirtschaftlich tragfähigen Haushalts nicht aus dem Blick verloren werden. Sowohl das Regierungspräsidium Karlsruhe als auch der Gemeinderat haben – vor allem in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2017/2018 – auf die Notwendigkeit von ausreichend Eigenmitteln für die Investitionsfinanzierung zur Begrenzung des Schuldenanstiegs hingewiesen. Nur so ist die Bewältigung der Zukunftsaufgaben möglich.